

Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Bad Neustadt an der Saale:

Wir sagen "Nein" zu sexualisierter Gewalt!

Regionale Arbeitsgruppen haben Schutzkonzepte für alle evangelischen Kirchengemeinden im Dekanatsbezirk entwickelt.

Wie können Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor Übergriffen und sexualisierter Gewalt geschützt werden? An wen können sich Betroffene wenden, wenn ihre Grenzen nicht respektiert wurden? Die Kirchengemeinden im Dekanatsbezirk Bad Neustadt haben dafür nun Schutzkonzepte erarbeitet. Diese sollen dafür sorgen, dass alle, die an kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen, bestmöglich vor Übergriffen und sexualisierter Gewalt geschützt sind.

Bereits 2024 war Pfarrerin Tina Mertten (Bad Königshofen) als Präventionsbeauftragte des Dekanatsbezirks berufen und ein Interventionsteam unter Leitung von Dekan Uwe Rasp aufgestellt worden. Als Ansprechpersonen für Betroffene konnten Angelika Keil-Fuchs und Manfred Steigerwald gewonnen werden. Zudem waren in Bayern alle evangelischen Kirchengemeinden aufgefordert, bis Ende 2025 ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen. Deshalb hatten Haupt- und Ehrenamtliche aus der Rhön, dem Grabfeld und der Region Mitte im Frühjahr 2025 die Arbeit an den Schutzkonzepten aufgenommen: Gebäude, Gruppen und Strukturen in den einzelnen Kirchengemeinden wurden auf mögliche Risiken, aber auch Potentiale hin untersucht. Basierend auf dieser Risiko- und Potentialanalyse arbeiteten die drei Regionalgruppen dann in der zweiten Jahreshälfte an der Erstellung der jeweiligen Schutzkonzepte.

Die intensive Beschäftigung mit den Schutzkonzepten hat den Blick der Mitarbeitenden auf das Problem von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch sowie die Kernthemen Nähe und Distanz geschärft. Rund 50 Engagierte aus dem Dekanatsbezirk Bad Neustadt setzten sich in den drei Regionalgruppen an jeweils drei Abenden mit der fordernden Thematik auseinander und erarbeiteten auf der Grundlage des bereits 2024 genehmigten Schutzkonzepts des Dekanatsbezirks Bad Neustadt ihr jeweils eigenes Schutzkonzept. Doch nur diese Basisarbeit ergibt auch einen Sinn: Nur bei einem selbst erarbeiteten Schutzkonzept kann auch sichergestellt werden, dass es nicht einfach in der Schublade verschwindet. Allein schon durch die Beteiligung von Vertreter*innen aller Kirchengemeinden sind nun in jedem Kirchenvorstand Personen mit dem Thema vertraut. Die regionalen Schutzkonzepte wurden dann durch die Fachstelle der Landeskirche geprüft und in den Kirchenvorständen beschlossen.

„Wichtig sind aber letztlich nicht die Schutzkonzepte an sich, die nach der Zertifizierung durch die Landeskirche auf den Internetseiten der Kirchengemeinden veröffentlicht werden. Wichtig ist die Umsetzung, und die Grundlage dafür ist es, bei möglichst vielen Menschen ein Bewusstsein für den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu schaffen, z. B. durch entsprechende Schulungen“, meint Sonja Schneider-Rasp. Auch wenn ihre Aufgabe als Koordinatorin der Schutzkonzepterstellung nun endet, muss die stetige Beschäftigung mit dem Thema für alle Kirchengemeinden weitergehen. „Nur so kann Prävention gelingen!“

Sonja Schneider-Rasp